

Schulleiter ruft im Krankenhaus auf Station an; verlangt den Arzt zwecks Auskunft, wie lange der Aufenthalt noch dauert. UNZULÄSSIGES VORGEHEN?

Beitrag von „Eugenia“ vom 12. November 2012 19:04

Sicher hat ein Arbeitgeber Anspruch zu erfahren, wie lange ein Arbeitnehmer voraussichtlich ausfällt. Das gibt ihm aber nicht das Recht, beim Arzt anzurufen - falls es nicht strafbar im Sinne des Gesetzes ist, so doch zumindest in höchstem Maße fragwürdig! Ein Arzt, der telefonisch über einen Patienten Auskunft gibt, ohne dies von ihm gestattet bekommen zu haben, macht sich jedoch strafbar. Vor allem weiß er nie, wer denn da anruft - im Grunde könnte jeder anrufen und sich als Chef ausgeben! Von daher würde dies auch kein verantwortungsbewusster Arzt tun. Nicht umsonst gibt es sogar bei Gesundheitsamtterminen den Passus "Freistellung des Hausarztes von der Schweigepflicht", weil eben nicht einfach jeder anrufen und Auskünfte einholen kann, so berechtigt das dahinterstehende Interesse auch wirken mag.